

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrendach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Nützliche Lehren

aus den letzten Bewegungen in der Textilindustrie.

Die jüngsten Arbeitszeit- und Lohnbewegungen in unserer Industrie haben einen vorläufigen Abschluß gefunden. Wir berichteten in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung ausführlich über Ursachen und Verlauf dieser Bewegungen. Nunmehr scheint es geboten, Stellung zu nehmen zu einer Erscheinung, die an einigen Orten mit an diesen Bewegungen interessierter Textilarbeiterschaft zu Tage getreten ist. Damit ist gemeint das ungewerkschaftliche und disziplinwidrige „Hinwerfen der Brocken“. Das Putzchen und Wildstreifen eines Teiles der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiterschaft kann und darf von einem Gewerkschaftsorgan nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Dafür sind denn doch die durch die Disziplinlosigkeit einzelner Arbeiter angerichteten moralischen und materiellen Schäden zu groß. Ohne große Geldmittel und ohne Disziplin sind Lohn- und andere Arbeitskämpfe von vornherein vollständig hoffnungslos und aussichtslos.

Durch die Putzschiffe in den hier in Frage kommenden Orten ist nicht nur der Volkswirtschaft und damit der Volksgesamtheit ein schwerer Schaden zugefügt worden. Weit schlimmer noch ist, daß durch das eigenmächtige Vorgehen dieser radikalen Elemente Ansehen und Einfluß der Gewerkschaften eine schwere Einbuße erlitten haben. Das Verhalten unserer Gewerkschaften kann nicht lediglich von Zweckmäßigkeitsgründen diktiert sein. In der praktischen Tätigkeit muß sich stets der leitende Gedanke, das Prinzip, wieder spiegeln. Viele unserer noch jungen Gewerkschaftsmitglieder haben sich weniger aus der klaren Erkenntnis unserer prinzipiellen Stellung heraus unserem Verbandsangehörigen, als viel mehr in dem nur zu verständlichen Bestreben, aus ihrer Vereinzelung herauszutreten und durch die Organisation wirtschaftlich stärker zu werden. Werden solche jungorganisierten Mitglieder in schwierige Situationen gedrängt, dann zeigen sie öfters durch ihr Verhalten einen bedauerlichen Mangel an Kenntnis dafür, wie christliche Gewerkschaftler sich verhalten müssen. Man darf einer christlichen Gewerkschaft nicht zum Vorwurf machen können, daß sie sich zwar theoretisch auf den Boden des Rechts stellt, in ihrem praktischen Handeln aber diesen Rechtsboden verläßt. In der Öffentlichkeit hat man aber nach Abschluß der letzten Bewegung in Süddeutschland diesen Vorwurf — wenn auch nur indirekt — den an der Bewegung beteiligt gewesenen Gewerkschaften bereits gemacht. Das beweist folgende Notiz, die in einer großen Zahl bedeutender Tageszeitungen erschienen ist:

Augsburg, 25. April. (Priv.-Tel.) Entgegen der von den Führern der Textilarbeiterschaft mit den Arbeitgebern auf Verwendung des Sozialministeriums getroffenen Vereinbarung ist die Mehrzahl der in den Augsburger Spinnereien und Webereien beschäftigten Textilarbeiter heute in den Streik getreten. Dieser Streik über den Kopf der Arbeitsführer hinweg ist auf kommunistische Hegeereien zurückzuführen. Da die gestrige Vereinbarung darauf beruhte, daß Kampfmaßnahmen auf beiden Seiten vermieden werden sollen, ist diese Vereinbarung gegenwärtig hinfällig. Mit Ausnahme von Augsburg wird in der ganzen südbayerischen Textilindustrie gearbeitet.

Vorgänge dieser Art sind für manche Arbeitgeberverbände ein höchst willkommener Anlaß, die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen als unzuverlässig hinzustellen. Den Arbeiterorganisationen trifft nur zum Teil die Schuld — unsern christlichen Gewerkschaften wohl nur in ganz seltenen Ausnahmefällen — an dem Ausbruch wilder Streiks. Aber ganz sicher ist, daß durch Putzchen und wilde Streiks ein Verhandeln der Gewerkschaftsvertreter mit den Arbeitgeberverbänden nachteiligerweise erschwert wird. Den Vorwurf der Unzuverlässigkeit hinsichtlich des Abschlusses von Lohn- und Arbeitsverträgen kann man aber mit voller Berechtigung gegen solche Arbeiter erheben, die unter Kontraktbruch in den Streik treten. Solche Mitglieder kann und darf eine Gewerkschaft, die als Sachwalterin der Arbeiterinteressen mit anderen Wirt-

schaftsorganisationen Verträge abzuschließen gezwungen ist, unter keinen Umständen unterstützen. In derartigen Fällen muß die Verbandsleitung unnachlässig jede Unterstützung verweigern, weil sie sich sonst zum Mitschuldigen an dem Rechtsbruch macht. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch wiederum hinweisen auf das Kapitel „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ in unsern Verbandsstatuten. Der § 7 Abs. 3 der Verbandsstatuten besagt wörtlich:

„Mitglieder und auch Ortsgruppen, die bei Lohnbewegungen usw. selbständig ohne Zustimmung und Gutheißung des Zentralvorstandes vorgehen und dadurch einen nicht genehmigten Zustand herbeiführen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung und setzen sich selbst außerhalb des Verbandes.“

Eine Gewerkschaft darf ihre Macht nie dazu benutzen, um eine Rechtsbeugung durchzuführen oder auch nur zu begünstigen. Jeder Gewerkschaftler muß sich unentwegt auf den Boden des Rechtes stellen und auch den wirtschaftlichen Kampf nur mit rechtlichen Mitteln führen. Wer Rechte übernimmt, der übernimmt auch Pflichten. Wir verlangen — und zwar mit vollem Recht — daß der Arbeitgeber unsere Rechte beim Arbeitsvertrag anerkennt. Diese Forderung verpflichtet uns aber auch, daß wir die aus dem Arbeitsverhältnis sich für uns ergebenden Arbeitspflichten gewissenhaft erfüllen.

Jeder Gewerkschaftler muß aber auch der gewerkschaftlichen Führung Vertrauen schenken. Gewiß, zu Führern darf man nur unbedingt vertrauenswürdige Leute wählen. Hat man sie aber gewählt, so muß man auch ihre Entscheidung abwarten, ehe man irgendetwas vorgeht. „Der Textilarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes hat vor Jahren einmal mit Bezug auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Führertätigkeit ganz treffend ausgeführt:

„Es ist nicht angängig, daß die „Führer“ nur die Kämpfer begleiten; sie sollen sie führen, und die Kämpfer haben ihnen zu gehorchen und Disziplin zu bewahren.“

Allerdings hat die mangelhafte Disziplin mancher Gewerkschaftler auch ihre besonderen Ursachen. Es kommt nicht von ungefähr, daß diese mangelhafte Disziplin einen genügenden Gehorham gegenüber den Führern vermissen läßt. Die sozialdemokratische Metallarbeiterzeitung war einmal ehrlich genug, als Grund dafür die Diskreditierung der Führer in den Augen der Massen der Gewerkschaftsmitglieder durch die sozialdemokratische Presse und fernerhin die durch das Kraftmeiertum genährte Ueberheblichkeit der eigenen Kraft bei diesen anzusehen.

Hier liegt in der Tat die Gefahr! Je mehr — wie es namentlich im unabhängig-kommunistischen Lager geschieht — die sozialdemokratische Presse in Radikalismus macht, muß dieser auch in der Wirtschaftspolitik, also bei Lohnbewegungen, auf die Massen abfärben. Dabei sind diese aber, die in ihrer Verbildung nicht sehen, daß man nicht mit radikalen Phrasen, sondern nur durch ruhige Ueberlegung und Abschätzung der Kräfte eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik treibt, die Bedröhten. Dafür können sie sich dann bei ihrer politischen Presse bedanken. Ueber die notwendigen Voraussetzungen zur Führung einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik hat einmal der bekannte Führer der Sozialdemokraten, Winnig, in der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ recht bemerkenswert sich wie folgt geäußert:

„Bei den Wirtschaftskämpfen der Arbeiterklasse hat sich aus den Verhältnissen heraus eine Art Diplomatie entwickelt. Die Entscheidung über die Bewegung wird mehr und mehr aus dem Versammlungsraum in das Beratungszimmer verlegt. Ob das nun von unserm Standpunkt aus erwünscht ist oder nicht, ist eine Frage für sich, für jeden Fall ist es so, und das ist auch ganz natürlich. Die Streitgegenstände werden immer komplizierter und weit schwieriger. Die Entwidlung führt zu einer immer größeren Ausdehnung

der Kampffronten, dadurch werden die Kämpfe selbst immer größer, teurer und schwieriger. Das erhöht die sorgfältigste Abwägung aller Chancen, genaueste Wertung und Kenntnisse aller Umstände, als da sind: die besonderen lokalen Verhältnisse, die Besonderheiten des augenblicklichen Material- und Geldmarktes und ihre Wirkung auf die Konjunktur, die Macht und Disziplin des Gegners usw. Die Kenntnis dieser Dinge kann man nicht bei der Masse der Arbeiter suchen, die in ihrer Mehrheit gar keine Zeit und Gelegenheit haben sie kennen zu lernen, was übrigens auch gar nicht so leicht und so einfach ist.“

Die Putzchen und wilden Streiks müssen immer seltener werden und schließlich ganz aufhören. Dazu ist aber erforderlich, daß die in den oben wiedergegebenen Darlegungen Winnigs stehenden Binsenwahrheiten in die weitesten Arbeitkreise dringen. Es ist dazu weiter erforderlich, daß die wirtschaftlich vernünftig denkenden Gewerkschaftler noch viel mehr Marnesmut aufbringen, um alle Abenteuer in der deutschen Arbeiterbewegung auf das Verderbliche ihres Handelns hinzuweisen. Klar denkenden und kühl und sachlich urteilenden Gewerkschaftlern ist es niemals darum zu tun, durch den radikalen Massen gefallende Redensarten sich bei diesen ins Vertrauen zu setzen. Diese werden auch keinen Augenblick zaubern, sondern, wenn es sein muß, in wahrhaft männlicher und unerschrockener Art auch den radikalen Schreier aus dem kommunistischen Lager entgegen treten und die Arbeiterschaft vor Putzchen und wilden Streiks warnen.

Die Disziplinlosigkeit ungeschulter Massen ist eine große Gefahr sowohl für die Gesamtarbeiterschaft als wie auch insbesondere für die Gewerkschaften. Die Disziplinlosigkeit kann nicht nur allein die Organisation finanziell schwächen, nein, sie untergräbt auch ihr Ansehen in der Öffentlichkeit und liefert den Feinden der Arbeiterbewegung Waffen in die Hände. Die Disziplinlosigkeit muß aber auch vor allem deswegen von jedem wirklich Wohneinenden mit aller Schärfe verurteilt werden, weil ohne Unterordnung unter die selbstgewählten Führer im Arbeitskampf kein gewerkschaftlicher Erfolg möglich ist.

Verurteilung der wilden Streiktaktik in einem Schiedsspruch.

In plötzlichen, von den Gewerkschaften nicht gebilligten Arbeitsniederlegungen ist es hauptsächlich auf Betreiben radikaler Elemente aus dem kommunistischen Lager geschehen in Augsburg, Rheine, Schüttorf und Nordhorn. In Rheine und in Schüttorf haben die Arbeiter schon nach ein bis zwei Tagen das Widersinnige ihres Vorgehens eingesehen und die Arbeit aufgenommen. In Augsburg (Bayern) und Nordhorn (Westfalen) dagegen verharrten sie länger im Streik. In Nordhorn sogar einige Wochen. Nach ergebnislosen Verhandlungen in der Tarifkommission kam es schließlich zur Fällung eines Schiedsspruches, der wie folgt lautet:

„Der am 8. April 1922 in Nordhorn ausgebrochene Streik ist als wilder Streik anzusehen. Die Arbeiterschaft hat den Schiedsspruch des Reichskommissars vom 4. April 1922 bedingungslos anzuerkennen. Die Arbeit ist sofort in allen Betrieben wieder aufzunehmen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit sollen, wie auch in allen anderen Hauptgebieten der münsterländischen Textilindustrie Besprechungen zwischen den Vertretern der Nordhorner Organisationen über die Durchführung des Schiedsspruches im Nordhorner Gebiet stattfinden.“

Münster, den 25. April 1922.

Dieser Schiedsspruch wurde — das müssen wir ausdrücklich hervorheben — einstimmig angenommen. Nach der Rechtslage konnten die Arbeitnehmerbestreuer gar nicht anders stimmen. Da durch den Kontraktbruch der wildstreikenden Arbeiter die vor dem Staatskommissar in Dortmund getroffene Vereinbarung hinfällig geworden war, mußten für Nordhorn besondere Verhandlungen anberaumt werden. Hoffentlich ziehen unsere Mitglieder außerdem aus diesem Vorgang die einzig richtige Lehre und warten bei Bewegungen in jedem Falle die Entscheidung der Gewerkschaftsleitung ab.

Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

Am 1. Februar ds. Js. ist das Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in Kraft getreten. Unser Textilarbeiterzeitung brachte den Wortlaut der 11 Paragraphen bereits in Nr. 14 vom 8. 4. 22. Jetzt ist auch die nach dem § 6 des Gesetzes angekündigte Wahlordnung vom Reichsarbeitsministerium erlassen worden.

Zwei Jahre Betriebsratsarbeit liegen nun hinter uns. Dieses Zeitraumes hat es bedurft, um einer der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, nämlich derjenigen des § 70 Wirksamkeit zu verschaffen. Diese Vorschrift ist getragen vom Gedankensatz, daß die Arbeitsfreudigkeit, das Verantwortlichkeitsgefühl und das Interesse an der Leistung der Betriebsleistung am besten durch verantwortliche Mitwirkung an der obersten Leitung des Unternehmens gefördert werden kann. Nur durch solche Maßnahmen wird es gelingen, die moderne Industriearbeiterschaft wieder innerlich mit der Arbeit zu verbinden, Berufsfreude und Berufsstolz zu vermitteln.

Große Schwierigkeiten stellten sich der Schaffung dieses Gesetzes entgegen. Das lag zum größten Teil an der überaus unglücklichen Fassung des § 70, der lautet:

„In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, und nicht auf Grund anderer Gesetze eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, werden nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Interessen und die Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates, Sitz und Stimme, erhalten jedoch keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.“

Bekanntlich ist das ganze G. B. ein Topompompobüt aus politisch aufgeregter Zeit. Der Widerstand der Meinungen kam aber gerade bei diesem Paragraphen sehr zum Ausdruck. Man mag bedauern, daß nicht Größe und Bedeutung des Unternehmens gewürdigt werden. Es kommen nie mehr als zwei Vertreter in Frage. Mag es sich nun um eine Weltfirma oder eine kleine, vielleicht unbekannt Aktiengesellschaft oder Genossenschaft handeln. Mehrmals ist schon zum Ausdruck gebracht worden, vor allen Dingen von sozialistischer Seite, es handele sich bei diesem Gesetz nur um eine „weiße Salbe“. Dennoch sind die verheißenen Rechte außerordentlich wertvoll und wichtig. Das Unternehmertum hat die große Bedeutung auch erkannt. Im Reichswirtschaftsrat sowohl wie auch im Reichstage versuchten seine maßgebenden Vertreter die Rechte der Arbeiter-Aufsichtsratsmitglieder zu beschneiden. Vor allen Dingen ging das Bestreben darauf hinaus, wohl den Arbeitern zu gestatten, die Besondere und Forderungen der Arbeitnehmer des Unternehmens zu vertreten, aber beiseite nicht eigentliche Aufsichtsratsarbeiten, Ueberwachung der Geschäftsführung, Prüfung der Jahresrechnungen und Bilanzen, anzuerkennen.

Schließlich aber mußten sie doch nachgeben. Aus der Entstehungsgeschichte des § 70 geht unzweifelhaft hervor, daß es der Mehrheitswille der Nationalversammlung gewesen ist, die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat zu diesen vollberechtigten Mitgliedern zu machen. Nicht zuletzt ist dieser Erfolg der geschlossenen Haltung unserer Freunde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zu verdanken, die bei der Schaffung des Gesetzes im Reichswirtschaftsrat in der vordersten Linie standen. Auch im Reichstage wurde der hart umkämpfte § 3 in der vom Reichswirtschaftsrat vorgelegten Form angenommen. Zweck dieser Zeilen soll es nicht sein, all die großen Schwierigkeiten zu schildern. Es ist gelungen, dem Gesetz eine von uns durchaus annehmbare Fassung zu geben.

Es heißt jetzt, recht schnell an die Arbeit zu gehen. Binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen die Wahlen eingeleitet (nicht durchgeführt) sein. Das wäre also am 1. Mai 1922. Wir müssen sofort mit den Vorbereitungen beginnen und in solchen Betrieben, für die ein Aufsichtsrat besteht, und in denen wir maßgeblichen Einfluß im Betriebsrat haben, die Wahlen einleiten. Daß es gerade hier darauf ankommt, charakterfeste und gesinnungstreue Männer und Frauen zu stellen, ist offensichtlich. Nur sach- und sachkundige Vertreter mit starkem Rückgrat kommen in Frage. Unter keinen Umständen dürfen wir uns als christliche Gewerkschaftsbewegung zurückdrängen lassen. Die wortradikalen Phrasendrescher sind zu diesen Posten nicht geeignet. Wenn unsere Ideen und Gedanken in die Öffentlichkeit dringen sollen, heißt es jetzt zu arbeiten. Mit abgeschlossener Studierstube weisheit werden wir nicht umgestaltend wirken können. Die Vertreter im Aufsichtsrat haben große Rechte und Pflichten. Sie stehen an verantwortungsvoller Stelle, fühlen den Puls- und Herzschlag unserer Industrie und können „mitwirkend“ eingreifen. Sorgen wir mit allen Kräften dafür, daß dieses Eingreifen, diese Tat unserer christlichen Geisteszucht entspricht. Nur den allerfähigsten und tüchtigsten Kolleginnen und Kollegen wollen wir das hohe Amt anvertrauen. Kampfgemeinschaft mit den Angestellten unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes ist zwingende Notwendigkeit. Allerdings müssen die gemeinsam zu unternehmenden Schritte wohlüberlegt und abgemessen werden. Wie sich dies aus den nachfolgenden Abschnitten noch klarer ergibt.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes und der Wahlordnung lassen wir jetzt folgen:

Für welche Unternehmungen besteht ein Aufsichtsrat?

- Der § 1 des Gesetzes gibt Aufschluß.
1. Bei Aktiengesellschaften.
2. Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien.
3. Bei eingetragenen Genossenschaften.
4. Bei Berichtigungsvereinen auf Gegenseitigkeit.
Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Bildung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben, wohl aber kann der Gesellschaftsvertrag einen solchen vorsehen. In diesem Falle wäre dann unter 5. noch die G. m. b. H. zu nennen. In diesen Unternehmungen hat der Betriebsrat das Recht, einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wie schon einmal gesagt, die Größe des Betriebes bezw. des Unternehmens ist nicht entscheidend. Das Gesetz findet Anwendung auf alle genannten Unternehmungsformen. Es ist also denkbar, daß der Betriebsrat eines Werkes, das regelmäßig nur 20 Arbeitnehmer beschäftigt, ein bezw. sogar zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden kann.

Wieviel Vertreter können entsandt werden?

In Unternehmen, deren Gesellschaftsvertrag zur Zeit der Auseraumung der Wahl mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder vorsieht, kann der Betriebsrat zwei Mitglieder entsenden. Ebenso werden zwei Betriebsratsmitglieder entsandt in solchen Betrieben, in denen Arbeiter und Angestellte im Betriebsrat vertreten sind. In allen anderen Fällen kommt nur ein Vertreter in Frage. In der Regel werden durchweg wohl zwei Vertreter entsandt werden.

Wer wählt die Mitglieder in den Aufsichtsrat?

Den Wahlkörper, d. h. die Personengesamtheit der Wahlberechtigten bilden die Betriebsräte der Unternehmen. Dies ist entweder der Einzelbetriebsrat, der Gesamtbetriebsrat, oder die Gesamtheit der Einzelbetriebsräte eines größeren Unternehmens. Unterhält also eine Aktiengesellschaft nur einen Betrieb mit einem Betriebsrat, so bildet dieser den Wahlkörper. Hat aber diese Gesellschaft in den Städten und Orten A B C D je ein Werk mit einem Einzelbetriebsrat, so bildet die Gesamtheit dieser vier Einzelbetriebsräte den Wahlkörper. Weil ja auch für dieses Unternehmen nicht etwa vier, sondern nur ein Aufsichtsrat besteht.

Wer ist wählbar?
Wählbar ist jedes Betriebsratsmitglied, das am Tage der Wahl ein Jahr bei dem Unternehmen beschäftigt ist und in den letzten zwei Jahren nicht durch den Beschluß eines Schlichtungsausschusses als Betriebsratsmitglied abgelehrt wurde. Wenn nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl vorhanden sind, kann nach dem § 5 von der einjährigen Betriebszugehörigkeit abgesehen werden.

Wie ist die Wahl einzuleiten?
Wahlleiter ist in Körperschaften mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat dessen Vorsitzender, in Körperschaften mit mehreren Betriebsräten der Vorsitzende des Betriebsrats der Hauptverwaltung. Bei Verbindung des Vorsitzenden ist dessen Stellvertreter, bei Verhinderung auch des Stellvertreters das nach Lebensjahren älteste Betriebsratsmitglied Wahlleiter.

Dem Wahlleiter liegt es ob, die Gewählten zu verständigen, dem Vorstand der Körperschaft das Ergebnis der Wahl mitzuteilen und beim Ausscheiden eines Mitgliedes das Ersatzmitglied zu benachrichtigen.

Der Wahlleiter prüft, wieviel Betriebsratsmitglieder zu entsenden sind. Gehören dem Betriebsrat Arbeiter und Angestellte an, muß er die Gruppen veranlassen, einen Mehrheitsbeschluß zu fassen, der dahingehend lauten soll, ob gemeinsam oder getrennt gewählt wird. Nach dem Gesetz kann die Minderheitsgruppe verlangen, wenn sie wenigstens zwei Vertreter im Betriebsrat hat, daß getrennt gewählt wird. Dann bilden sowohl die Arbeitervertreter wie auch die Angestelltenvertreter je einen Wahlkörper, die dann je ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden haben. Dann hat der Wahlleiter ein Wahlauschreiben an die Betriebsratsmitglieder zu richten. In diesem muß enthalten sein:

Es sind zu wählen entweder ein Aufsichtsratsmitglied und zwei Erfahrpersonen oder zwei Aufsichtsratsmitglieder und vier Erfahrpersonen. Es wird getrennt gewählt nach Arbeitern und Angestellten oder gemeinsam. Weiter muß die Frist angegeben sein, innerhalb der die Stimmzettel beim Wahlleiter sein müssen. Das Wahlauschreiben ist spätestens vier Wochen vor der Stimmabgabe zu erlassen. Befindet sich der Wahlkörper in einer Gemeinde oder in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden, § 9 B. G., so tritt an die Stelle der vierwöchigen Frist eine solche von zwei Wochen. Dem Wahlauschreiben sind die erforderlichen Brief- und Wahlumschläge beizulegen, die beide den Vermerk tragen müssen: „Wahl zum Aufsichtsrat für...“

Wird der Wahlkörper von mehreren Betriebsratsmitgliedern gebildet, so hat der Wahlleiter an die Vorsitzenden der verschiedenen Betriebsräte das Wahlauschreiben mittels eingeschriebenen Briefes zu senden, und zwar spätestens vier Wochen vor dem letzten Tage der Stimmabgabe.

Wie erfolgt die Stimmabgabe?

Der Stimmzettel soll in erkennbarer Reihenfolge am besten untereinander drei Namen tragen bei der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, und sechs Namen bei der Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern. Diesen Stimmzettel steckt der Wähler in den vom Wahlleiter übersandten Wahlumschlag, verschließt denselben und legt ihn in den gleichfalls gelieferten Briefumschlag, der dann unter deutlicher Angabe des Absenders mittels eingeschriebenen Briefes an den Wahlleiter gesandt wird. Die Betriebsratsmitglieder, zu denen der Wahlleiter gehört, geben gegen Empfangsbestätigung ihren verschlossenen Briefumschlag dem Wahlleiter persönlich ab.

Wie wird das Wahlergebnis festgestellt?

Nach Ablauf der Wahlfrist öffnet der Wahlleiter im Beisein von zwei Mitgliedern des Betriebsrates die verschlossenen Briefumschläge und legt die verschlossenen Wahlumschläge in einen Kasten. Dieser Kasten wird dann gesichert und alsdann die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen entnommen. Gemählt ist, wer an erster Stelle die meisten Stimmen erhalten hat als Mitglied im Aufsichtsrat, wer an erster und zweiter Stelle die meisten Stimmen

Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege

Die Seiden-, Halbwollen- und Kunstseidenindustrie.

An dritter Stelle unter den deutschen Textilindustrien steht die Seiden- und Halbwollenindustrie. Ihr Produktionswert wird von Kertész für das Jahr 1913 auf 443,7 Mill. M. veranschlagt, wozu noch 38 Mill. M. für die Kunstseidenindustrie kommen, mithin im ganzen 481,7 Millionen M., d. h. 12,4 v. H. des damaligen Produktionswertes der Seiden- und Kunstseidenindustrie der Welt (5918,1 Mill. M.). Von der europäischen Seiden- und Halbwollenindustrie entfallen nach dem Vorkriegsstand auf das Deutsche Reich 22,6 v. H., von der Produktion der europäischen Kunstseidenindustrie 21 v. H.

Die deutsche Seidenindustrie, die ihren Sitz hauptsächlich am Niederrhein (Krefeld und Eberfeld) hat und ursprünglich ausgesprochen hausindustriellen Charakter trug, hat — nach der Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen zu schließen — während der letzten Jahrzehnte einen starken Rückgang erfahren. Es gehörten zur deutschen Seidenindustrie (nach den gewerblichen Betriebszählungen):

Jahr	Gesamt betriebl. Betriebe im ganzen	Seidenbetriebe	Halbwollenbetriebe	Kunstseidenbetriebe
1882	43 504	37 024	38 059	58 346
1895	18 565	16 801	15 893	21 226
1907	9 727	8 412	8 563	14 169

Die Leistungsfähigkeit der Seidenindustrie hat sich — trotz des zunehmenden Rückgangs der Gesamtzahl der Betriebe und der beschäftigten Personen infolge des Ueberganges zum Fabrikbetrieb — nicht verringert. Dies darf vor allem auch aus der Menge der verarbeiteten Rohstoffe geschlossen werden. Es betrug die Nettoeinnahme von Seiden- und Halbwollen im Jahre 1920 25 900 Doppelzentner, 1925 46 980 Doppelzentner, 1927 47 390 Doppelzentner.

Von 1913 ab hat sich die Zahl der zur deutschen Seidenindustrie gehörigen Betriebe und der von ihnen beschäftigten Personen nach den Angaben der Seiden-Berufsgenossenschaft Krefeld, die zwar eine verlässlicheren Betriebeszahl besitzt, deren Ergebnisse aber mit denen der gewerblichen Betriebszählungen nicht vergleichbar sind, wie folgt entwickelt:

Jahr	Betriebe überhaupt	Wollbetriebe	Seidenbetriebe	Halbwollenbetriebe	Kunstseidenbetriebe
1913	3 941	1 502	1 631	8 3	76 584
1914	3 224	1 425	1 727	712	72 715
1915	3 116	1 078	1 396	642	63 930
1916	2 577	928	1 120	611	61 820

Jahr	Betriebe überhaupt	Wollbetriebe	Seidenbetriebe	Halbwollenbetriebe	Kunstseidenbetriebe
1917	2 319	608	625	1 066	617
1918	1 354	452	424	1 255	598
1919	2 408	719	675	1 162	649
1920	2 308	676	675	1 162	649
1921	2 686	875	875	1 162	649

Der tiefste Stand wurde hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen im Jahre 1918 mit etwa einem Drittel des Vorkriegsstandes erreicht. Im Jahre 1921 machte die Zahl der beschäftigten Personen wieder rund zwei Drittel des Standes vom Jahre 1913 aus.

Die Nettoeinnahme von Rohseide betrug im verhältnismäßig ungünstigen Jahre 1913 35 300 Doppelzentner, 1920 nur 10 190 Doppelzentner also noch nicht ein Drittel des Vorkriegsstandes. Bei Floretseide (Abfallseide) bezifferte sich die Nettoeinnahme 1913 auf 11 172 Doppelzentner, 1920 auf 5 470 Doppelzentner, d. h. rund die Hälfte des Vorkriegsstandes. Die Einfuhr von Kunstseide (Glanzstoff) ging unter dem Einfluß der erkrankten heimischen Kunstseidenherstellung zurück (von 7660 Doppelzentner auf 144 Doppelzentner Nettoeinnahme). Nach Wiedereingliederung der Kunstseidenindustrie für Kunstseide und Stapelfaser betrug die deutsche Produktion an Kunstseide und Stapelfaser:

Jahr	Kunstseide	Stapelfaser	Kunstseidenabfälle
1912	16 000 dz	19 000 dz	3 000 dz
1920	18 000 "	6 000 "	300 "
1921	35 000 "		

In der zweiten Hälfte des Jahres 1921 gestaltete sich die Entwicklung der deutschen Seidenindustrie verhältnismäßig befriedigend, wenn auch nicht in dem Maße wie die der übrigen Textilindustrie. In den neun Monaten Mai 1921 bis Januar 1922 wurde die Hälfte der Rohseiden- und Floretseiden- und vier Fünftel der Kunstseiden-Mengen des entsprechenden Zeitraumes 1913/14 eingeführt (Netto-Einnahme). Auch bei den Floretseidenexporten macht der Einjahresrückgang von 1921/22 mehr als die Hälfte desjenigen von 1913/14 aus. Weitere Einzelheiten sind aus der Uebersicht zu ersehen.

Die Leinwandindustrie.

Die deutsche Leinwandindustrie, deren Wert für 1913 von Kertész auf 33,9 Mill. M. beziffert wird, war vor dem Kriege mit 17,3 v. H. an der gesamten Leinwandproduktion der Welt (1918,3 Mill. M.) und mit 16,2 v. H. an dem Produktionswert der europäischen Leinwandindustrie beteiligt. Ueber die Entwicklung der Leinwandindustrie seit 1913 geben folgende Zahlen über die bei der Leinwand-Berufsgenossenschaft in Berlin gemessenen Umsatz der Betriebe und Personen Auskunft:

Jahr	Betriebe	Bollarbeiter	Jahr	Betriebe	Bollarbeiter
1913	696	68 567	1917	752	39 300
1914	713	64 170	1918	752	38 514
1915	728	50 848	1919	778	37 216
1916	737	36 320	1920	788	47 361

Die Leinwandindustrie hat also, nach der Zahl der beschäftigten Personen zu urteilen, im Jahre 1920 wieder rund 69,0 v. H. ihres Vorkriegsstandes erreicht. Ihre Lage hat sich unter allen deutschen Textilindustrieweigen dank der im Kriege erzielten größeren Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen und infolge der starken Nachfrage nach Leinwandwaren im In- und Auslande nach dem Kriege verhältnismäßig rasch gebessert.

Die Flachsbauwirtschaft im Deutschen Reich 1878—1921.

Der wichtigste Rohstoff der Leinwandindustrie, der Flachs, wurde vor dem Kriege fast ausschließlich aus Rußland bezogen, das mit einer jährlichen Flachsproduktion von 6 1/2 Mill. Doppelzentner in weitem Abstand vor allen übrigen Staaten das bedeutendste Flachsland der Welt war. Während des Krieges und nach der Revolution ist der russische Flachsabbau ganz außerordentlich zurückgegangen. Die Ernte betrug) 1909—1913 durchschnittlich jährlich etwa 18,1 Mill. Pud, 1921 nur 3,4 Mill. Pud, also noch nicht ein Fünftel. Durch den Ausfall Rußlands als Flachslieferant hat der deutsche Flachsabbau, der ehemals recht bedeutend war und die Grundlage eines weit verbreiteten ländlichen Nebenerwerbes bildete, aber in den letzten Frieledensjahrzehnten immer stärker zurückging, wieder etwas zugenommen, weist aber neuerdings schon wieder sinkende Tendenz auf. Es betrug die Flachsabbaufolge:

Jahr	ha	Jahr	ha	Jahr	ha
1878	134 000	1913	15 700	1919	46 700
1883	108 000	1916	21 600	1920	ca. 50 000
1893	61 000	1917	29 800	1921	ca. 45 000
1900	34 000	1918	ca. 38 000		

Die an die Röstanstalten abgelieferte Strohflachsente betrug, nach Mitteilungen der Deutschen Flachsbauergesellschaft 1920/21 1,35 Mill. Doppelzentner. Hieraus wurden 310 000 Doppelzentner Flachsfasern und Werg gewonnen; einschließlich des nicht an die Röstanstalten abgelieferten Strohflachses kann mit einer Gewinnung von insgesamt 350 000 Doppelzentner Flachsfasern und Werg gerechnet werden. 1921/22 wird der Ertrag auf etwa 280 000 Doppelzentner zu veranschlagen sein. Der gesamte Verbrauch an Flachsfasern um. betrug 1913 (501 000 Doppelzentner Nettoeinnahme + 40 000 Doppelzentner Inlandserzeugung) rund 540 000 Doppelzentner. Sonach erreichte die Inlandser-

erhielt als erstes Erfahrglied, und wer an erster Stelle...

Die sächlichen Kosten, Verfertigung des Wahlauschreibens...

Die Wahl kann binnen einem Monat nach Ablauf der Wahlfrist...

Raubbau in der deutschen Textilindustrie.

Auch in der Textilindustrie scheint man sich jede erdenkliche Mühe zu geben...

Ohne Rücksicht auf eine gesunde notwendige Rücklagenpolitik...

Die Geraer Säckgarnfabrik Gebr. Feitkorn u. S. in Gera bringt 60 v. H. Gesamtdividende in Vorschlag...

Die Rammingerspinnerei Wernshausen verteilt 36 v. H. auf die Vorzugsaktien...

Der schlechte Stand unserer Mark fördert den Verkauf auch solcher Fabrikate...

Mehr denn je muß die heimische Textilindustrie darauf Bedacht nehmen...

und höher steigen, als der Dollar, sollte der Unternehmer...

In letzter Zeit haben Verkäufe deutscher Industriepapiere nach dem Auslande erheblich zugenommen...

Das Ausland deckt sich gegenwärtig in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise mit dem Bedarf...

Am 19. und 20. April tagte der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften...

Ausschussführung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Am 19. und 20. April tagte der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Essen...

Die Verfestigungsercheinungen in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung...

Die deutsche Textilindustrie muß zwischen den beiden Extremen die Kraft...

Station gesunder Arbeitnehmerpolitik nach wie vor bilden. Sie muß die Kräfte sammeln...

Stark unterstrich Stegerwald die Notwendigkeit, neben starker ideeller Fundamentierung die Wirtschaftskraft...

Generalsekretär Otte erstattete im Anschluß an das Stegerwaldsche Referat eingehend Bericht über den organisatorischen und finanziellen Stand...

Im zweiten Tag der Ausschussführung leitete ein Vortrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes...

Es folgte ein Vortrag von Dr. Köhr über "Das Bildungswesen in den christlichen Gewerkschaften".

und ging dann in den folgenden Jahren 1915 bis 1918 sturzartig auf 21 000, 4800, 4700, 3800 Tonnen zurück...

Während des Krieges war die Juteindustrie, soweit sie ihren Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten konnte...

Im Jahre 1920 betrug die Nettoeinfuhr von Jute und Jutewerg bereits wieder 500 000 Doppelzentner...

Ueber die Mengen der seit August 1921 verarbeiteten Rohjute und der daraus hergestellten Jutegarne...

Die deutsche Juteindustrie, deren Produktionswert für 1913 auf 142,1 Mill. Mark, d. i. 10,2 v. H. der Weltproduktion...

Produktion an Flachsfasern und Werg der Menge nach 1920/21 etwa zwei Drittel, 1921/22 etwas mehr als die Hälfte...

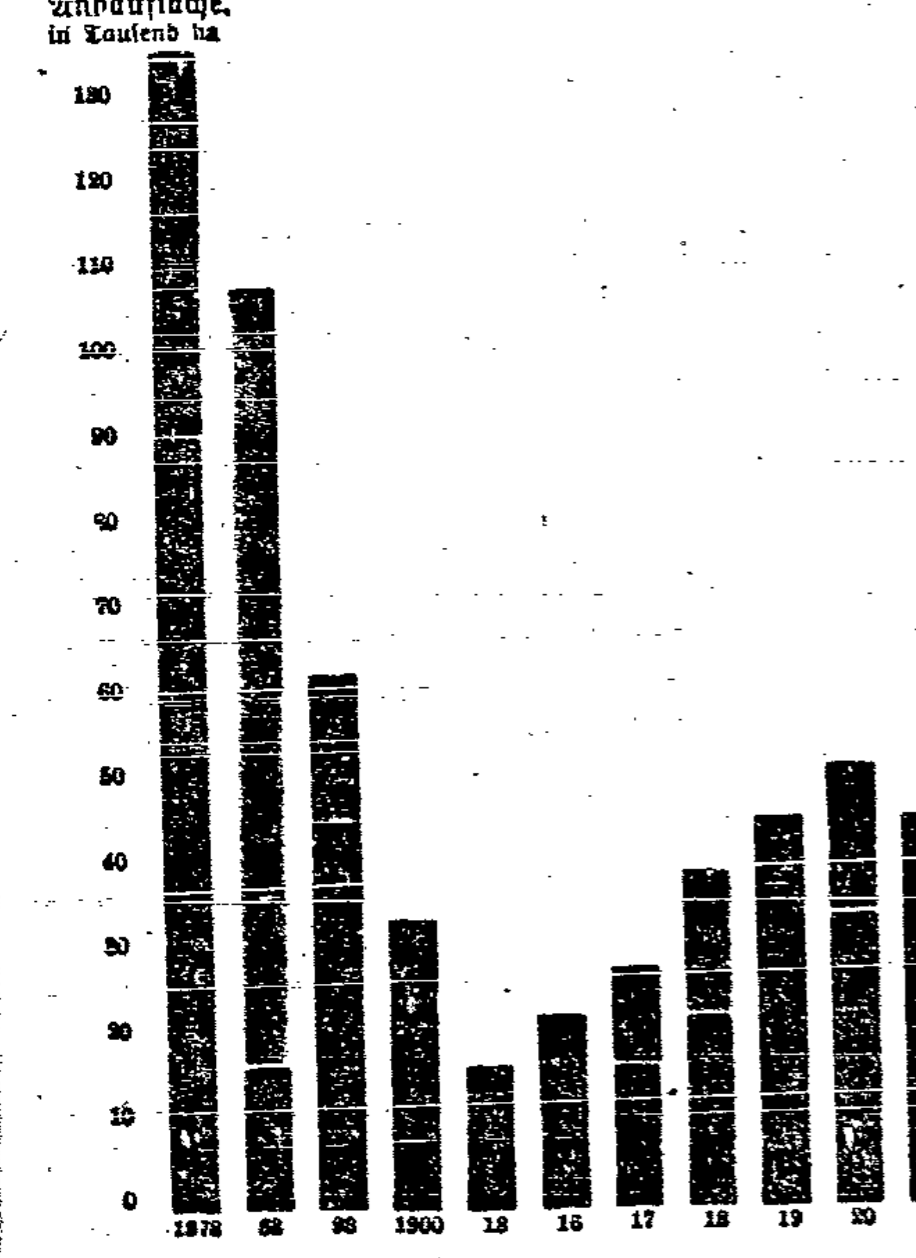


Table with 4 columns: Jahr, Menge in dt, Wert in 1000 M., and another column. Rows for 1921/22 and 1913/14.

Der Menge nach bezifferte sich danach die Nettoeinfuhr von Flach und Flachswerg 1921/22 auf ein Viertel des Vorkriegsstandes.

Table with 4 columns: Jahr, Menge in dt, Wert in 1000 M., and another column. Rows for 1921/22 and 1913/14.

Die deutsche Juteindustrie, deren Produktionswert für 1913 auf 142,1 Mill. Mark, d. i. 10,2 v. H. der Weltproduktion...

Table with 4 columns: Jahr, Menge in dt, Wert in 1000 M., and another column. Rows for 1921/22 and 1913/14.

Ueber die Mengen der seit August 1921 verarbeiteten Rohjute und der daraus hergestellten Jutegarne...

Table with 4 columns: Monat, Jahr, Menge in dt, Wert in 1000 M. Rows for August 1921 to February 1922.

Es wurden hergestellt an Garnen an Geweben

Table with 4 columns: Monat, Jahr, Menge in dt, Wert in 1000 M. Rows for August 1921 to February 1922.

(Fortsetzung folgt)

Schule für die Funktionäre der Bewegung; den Ausbau des Schrifttums; die Vervollkommnung des Vortrags- und Vervollständigung usw.

Der Ausschuss folgte am 21. April eine instruktive Konferenz für die Schriftleiter der Gewerkschafts-**Presse**.

Allgemeine Rundschau.

Gefährdung der städtischen Milchversorgung.

Die Versorgung der Städte, insbesondere der industriereichen, mit Frischmilch für Säuglinge und Kranke ist bekanntlich nicht hinreichend. Es sollte daher alles getan werden, um wenigstens die vorhandene Milch restlos zur Ernährung der bedürftigen Stadtbevölkerung zu verwenden. Was sich nun aber in letzter Zeit am Niederrhein abspielt, ist geeignet, die vorhandenen Gefahren noch zu vergrößern. Im Kreis Mors hat sich eine Aktiengesellschaft mit dem Haupt-sitz in Köln niedergelassen zur Verwertung der Milch zu Gervaiskäse, also zur Herstellung einer Luxusware. Die Gervais-A.G. entzieht nicht nur große Mengen der erzeugten Frischmilch der Bevölkerung. Sie treibt auch eine durchaus verwerfliche Preispolitik, indem sie der Landwirtschaft für die zu liefernde Milch über den Tagespreis hinausgehende Preise bietet. Ferner stellt sie die Kannen zur Milchlieferung und bietet sich an, bedeutende Summen als Sicherheit für die Landwirte auf einer Bank zu hinterlegen. Es ist indessen erfreulich, feststellen zu können, daß die Landwirte sich gegen das Geschäftsgefahren der Gervais-A.G. stemmen und in der Verwirklichung des Vorhabens derselben eine außerordentliche Gefahr für die allgemeine Volkswirtschaft erblickt. Es wäre dringend zu wünschen, wenn die zuständigen Behörden nach wie vor sich mit allen Mitteln der Sache annähmen wollten, weil hier nicht nur wichtige volkswirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen, sondern Leben und Gesundheit der Bevölkerung.

Uebergang deutschen Grundeigentums in ausländische Hände.

Eine Erscheinung, die nicht nur tief bedauerlich, sondern von bedenklichen Folgen begleitet ist, und die bisher viel zu wenig beachtet wurde, ist der Uebergang von Grundstücken, namentlich von bebauten, in ausländische Hände. In den letzten drei Jahren sind im Regierungsbezirk Düsseldorf 965 Grundstücke mit 525 Hektar an Ausländer der verschiedensten Nationalitäten verkauft worden, davon allein 703 an Holländer. Da eine Verpflichtung zur Angabe der Staatsangehörigkeit bei Verkäufen an Ausländer weder für den Erwerber noch für Verkaufter und Notare besteht, können die genannten Zahlen keineswegs als erschöpfend angesehen werden. Auch der Verkaufspreis konnte aus diesen Gründen nur für 344 Grundstücke ermittelt werden. Er betrug für diese aber schon 27 926 639 M. Man geht daher nicht fehl in der Annahme, daß für weit über 100 Millionen Mark deutscher Grundstücke im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Besitz von ausländischen Eigentümern übergegangen sind. Bei den bekannt gewordenen Verkäufen handelt es sich nur in 73 Fällen um unbebaute Grundstücke, dagegen in 912 um bebauten. Nur 13 hatten eine Größe von über 15 Hektar, 966 waren unter 5 Hektar groß. Es sind also in der Hauptsache städtische Besitzungen gewesen, die an Ausländer verkauft wurden. Die Landwirtschaft ist nur in sehr mäßigen Grenzen daran beteiligt. Auch in der Stadt Köln sind nach Angaben des Statistischen Amtes vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1921 270 bebauten Grundstücke in fremden, ebenfalls hauptsächlich holländischen Besitz übergegangen. Daß diese Zahlen, die unter dem Einfluß der Marktentwertung zustande gekommen sind, und die eine fortschreitende Ueberfremdung des rheinischen Grundbesitzes darstellen, zu starker Besorgnis Anlaß geben, braucht nicht erst gesagt zu werden, vor allem im Hinblick auf die Befähigung und auf die Bestrebungen gewisser Kreise im Rheinland und auf die Einflüsse der französischen Propaganda und Politik.

Aus unserer Industrie.

Der Triumph der deutschen Farbstoffindustrie.

Es läßt sich schon jetzt feststellen, daß alle Versuche des Auslandes, die deutschen Farbstoffe zu verdrängen, ohne Erfolg geblieben sind. Nicht nur aus den europäischen Ländern mit Textilindustrie wird übereinstimmend berichtet, daß diese den deutschen Farbstoff nicht entbehren können; noch viel mehr im Auslande, und ganz besonders in Süd- und Nordamerika werden Stimmen laut, welche gegen jeden Versuch, die Einfuhr von deutschen Farbstoff zu verbieten, protestieren. Interessant ist, daß in der Tschechoslowakei anlässlich der Mitteilung des Ministers des Aeußeren, wonach die Frage der wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Deutschland auch seitens der tschechoslowakischen Republik geprüft wird, die gesamten Textilindustriellen des Landes darauf hingewiesen haben, daß die Einfuhr einer 50-prozentigen Strafzollabgabe vom Werte der aus Deutschland eingeführten Farbstoffe die Textilindustrie des Landes vollständig vernichten würde. Bezeichnend lautet die Nachricht aus Südamerika. Demzufolge kann es nicht wunder nehmen, daß die Beschäftigung der deutschen Farbstoff-Fabriken als außerst günstig bezeichnet wird.

Die Textilindustriellen der Tschechoslowakei gegen Strafzollabgaben.

Die Textilfabrikanten der Tschechoslowakei petitionieren für eine Ermäßigung der Zölle für jene Textilmaschinen, die im Inlande nicht oder nicht in ausreichendem Maße erzeugt werden. Diefem Ansuchen wurde entgegengeantwortet, als die Zölle für Kammgarnmaschinen, Strickgarnmaschinen, für Tuchwebstühle, Jersey für Strickmaschinen, ebenso für verschiedene Sorten von Appreturmaschinen ermäßigt wurden. Für andere Sorten von Appretur- und Färbemaschinen wurde eine so enorme Zoll-erhöhung beschlossen, daß es für die Fabrikanten unmöglich ist, diese Kosten zu tragen. Im allgemeinen wird darauf hingewiesen, daß auch die Tschechoslowakei ohne Einfuhr der Textilmaschinen aus Deutschland nicht existieren kann.

Einfuhrzölle für Wolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Mit Ausnahme von Teppichwollen sollen ungewaschene Wollen, die nach Amerika eingeführt werden, mit einem Zoll von 20 Cent für das Pfund belegt werden. Die Fabri-

kanten machen darauf aufmerksam, daß der ferner vorgeschlagene Zoll für Kammlänge, Garne und Stoffe die Einfuhr derselben unmöglich machen würde.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

wird von allen Seiten als durchaus glänzend bezeichnet. Die enorm erhöhte Preise für alle Zweige der Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Jute-Industrie haben nicht verhindern können, daß sowohl bei den Zwischenhändlern wie bei den Einzelhändlern (Warenhäuser usw.) die Käufer fortgesetzt ihren Bedarf decken. Man fürchtete sogar, daß noch weitere Preiserhöhungen eintreten werden.

Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Leinenindustrie, welche vorläufig dahin geführt haben, daß die Erwerbung der Aktienmehrheit der Spinnerei „Vorwärts“ in Brachweide durch bedeutende ober- und mittelschleisische Webereien zur Tatsache geworden sind, haben in den Kreisen der westfälischen Leinenindustrie eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Man befürchtet, daß die obnedies schon sehr schwierige Garnbeschaffung der westfälischen Leinenwebereien, besonders derjenigen des Bielefelder Kreises, durch diesen Vorgang noch eine weitere Erschwerung erfahren wird. Es wird abgewartet sein, ob, wie verlautet, noch weitere Fusionen in diesem Geschäftszweige der Textilindustrie stattfinden werden.

Aus der westfälischen Textilindustrie.

Seit einiger Zeit vollzieht sich in den Aktien der großen westfälischen Textilgesellschaften, die an der Berliner Börse gehandelt werden, eine sehr starke Aufwärtsbewegung auf Grund von Käufen von schlesischer Seite. Es kommen dabei nach der Köln. Zig. in Betracht die Spinnerei Vorwärts A.G. in Brachweide bei Bielefeld, die Ravensberger Spinnerei A.G. in Bielefeld und die Mechanische Weberei A.G. in Silkeberg bei Bielefeld. Die Aktienmehrheit der Spinnerei Vorwärts ist bereits in den Besitz von schlesischen Textilindustriellen übergegangen, auch bezüglich der beiden anderen Gesellschaften hat der Besitz an Aktien sich derart verschoben, daß die Bielefelder Gruppen, die seit Jahrzehnten über die Mehrheit verfügten, diese an die schlesische Interessentengruppe abgegeben haben. Es heißt neuerdings auch, daß dieselbe schlesische Gruppe ihr Interesse auf die Schöllerische und Citorfer Kammgarnspinnerei gerichtet hat, wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die Stärke der Citorfer Gesellschaft aus dem Rheinland nach Breslau verlegt worden ist.

Oesterreichs Baumwollindustrie.

Oesterreich bezieht nach der letzten Veröffentlichung der Internationalen Baumwollstatistik im ganzen 1 021 792 Spinnspindeln, von denen 434 972 Spindeln ruhen. Die Einschänkung, auf die gesamte Industrie übertragen, ist gleich 399,41 Stunden oder 8 1/2 Wochen zu 48 Arbeitsstunden.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Vor der Aussperrung der englischen Textilarbeiter.

Die kommunistische „Rote Fahne“ Berlin bringt folgende Nachricht:

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeber in der Textilindustrie sind abermals unterbrochen worden. Die Unternehmer wollen eine 40-prozentige Lohnreduktion bis zum 6. Mai und eine weitere 10-prozentige Kürzung der Löhne bis Ende Oktober durchführen. Die Vertreter der Textilarbeiter ergewerkchaftet waren schon bereit, eine 45-prozentige Lohnreduktion anzunehmen unter der Bedingung, daß die Löhne für 12 Monate stabilisiert werden. Auch dieses Angebot wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen. Kommt es inzwischen zu keinen neuen Verhandlungen, so wird am 25. April die gesamte Baumwollindustrie stillgelegt werden.

In diesem Falle würden weit über 300 000 Textilarbeiter von der Aussperrung betroffen.

Vom österreichischen christlichen Textilarbeiterverband.

Unser österreichischer Bruderorganisation hat in den Tagen vom 16. und 17. April in Wien ihren städtischen Verbandstag abgehalten. Der wichtigste Beschluß der Generalsammlung war: wolle jeder u. e. den Zusammenhalt der drei Verbände der Textil-, Heim- und Bekleidungsarbeiter. Dadurch ist unser Bruderverband nicht bloß um leuchtende Mitglieder stärker geworden, sondern auch seine Störfähigkeit und Schlagfertigkeit ist dadurch ganz bedeutend gestärkt worden. Wir wünschen dem Verbands ein recht kräftiges Gelingen und Gedeihen.

Besondere Bekanntmachungen.

An unsere Beamten und Ortsgruppenvorstände!

Auf Grund der Postordnung können die Bücher sendungen bis 1 kg Höchstgewicht zu einem Portofolio von 4.- M. versandt werden.

Diese Sendungen können verschlossen werden und zugleich auch briefliche Mitteilungen, Bestellungen usw. enthalten. Die Sendung muß jedoch mit der Aufschrift „Bücher“ beschriftet werden.

Da der Portofolio für Geschäftspapiere von 500 bis 1000 g ebenfalls 4.- M. beträgt, so empfiehlt es sich, alle Buchsendungen mit einem Gewicht von 500 bis 1000 g nicht mehr als Geschäftspapiere, sondern als Bücher zu bezeichnen. Schriftliche Mitteilungen, Bestellungen usw. können beigelegt werden.

Alle Ortsgruppen, die wöchentlich jede Woche 12 und mehr Bücher einlesen, müssen darauf achten, daß in jeder Woche die Bücher nicht mehrmals, sondern nur einmal und dann auch nur in einer Verpackung an geschickt werden.

Sollten die Postverwaltungen werden und für alle Sendungen als Geschäftspapiere anerkannt mit Extrapostporto belegt, die bisher stets unbehandelt befördert und zugestellt wurden.

Wir bitten deshalb alle Ortsgruppenvorstände bekanntlich, um die Postämter bezüglich der Sendungen

über 500 Gramm zu schicken und diese als „Bücher“ zu bezeichnen.

Sendungen von 250 bis 500 g sind nur dann als Bücher zu bezeichnen, wenn schriftliche Mitteilungen, Bestellungen usw. beigelegt werden.

Für alle nach der Verteilung dieser Nummer anderer Organe einlaufenden Buchereindrücke, auf denen das vorgedruckte Wort „Geschäftspapiere“ nicht durchstrichen und durch „Bücher“ ersetzt ist, müssen wir die Ausnahme verweigern, sofern die Sendung aus dem vorerwähnten Grunde mit Extrapostporto belegt ist.

Infolge einer bisher nicht angewandten Praxis der Postverwaltungen, fast alle Sendungen mit der Bezeichnung „Geschäftspapiere“, die stets auch als solche unbehandelt befördert und zugestellt wurden, jetzt aber mit Extrapostporto bis zu 5.- M. und höher die Sendung zu belegen, sind wir genötigt, die Sendung mit „Bücher“ zu bezeichnen.

Wir bitten alle Angehörigen und Ortsgruppenvorstände dies zu beachten.

Die Zentralstelle.

Wichtige Aenderung.

Da der Verband des „Frauenblattes“ von Juni ab von Berlin aus durch Postüberweisung erfolgen wird, so ist folgende Aenderung in Neubestellungen oder Abbestellungen notwendig.

Bis zum 6. eines jeden Monats müssen alle Aenderungen im Bezug des „Frauenblattes“ dem Arbeiterinnensekretariat unseres Verbandes gemeldet sein. Die nach diesem Tage einlaufenden Aenderungen oder Bestellungen können für den kommenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebenfalls bitten wir bei den Bestellungen unserer Organe sparsam zu sein, da die Kosten zu hoch sind.

Die Zentrale.

Adressenänderungen.

Hermann Voigt, Dresden ist aus dem Verbandsvorstand ausgeschieden. An dessen Stelle tritt Kollege **Heinrich Pöcher**, Chemnitz als Mitglied des Verbandsvorstandes.

Bezirk Württemberg.

Pfullingen. Kass. Julie Schreiber, Marktstr. 26.
 Balingen. Kass. Karl Durr, Steinbach, Kirchstr.

Bezirk Hannover.

Deuna (Kreis Hildesheim). Kass. Philipp Kabe.

Bezirk Baden.

Wehr (Baden). Kass. Arnold Falter, HbH.

Bezirk M.-Glabach.

Wegberg (Mhd.). Kass. Peter Müller, Berg N. 4.

Briefkasten der Schriftleitung.

Ur mehrere Mitarbeiter. Wann muß das mit runden 8, und wann mit 8 geschrieben werden? Diese Frage ist vollumfänglich. Manche Mitarbeiter machen in dieser Beziehung immer ein und denselben Fehler. Jeder der schreibt, muß sich folgende Regel gut einprägen:

Das ist Geschlechtswort oder Firwort und kann mit „dieses“ oder „welches“ vertauscht werden.

Das ist Bindewort und kann nicht mit „dieses“ oder „welches“ vertauscht werden.

Versammlungskalender.

Im Bezirk Grefeld:

Grefeld. Allgemeine Arbeiterinnenversammlung Montag, den 8. Mai, nachmittags 6 Uhr „en et Bräcken“.

Süchteln. Arbeiterinnenversammlung am Dienstag, den 9. Mai, 5 1/2 Uhr im Josephshaus.

Wierden. Arbeiterinnenversammlung am Mittwoch, den 10. Mai, abends 6 Uhr bei Heutgens.

Selenbrunn. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. Mai, nach Betriebschluss.

† Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Helma Kottig	Gronau	20 Jahre
Otto Stier	Reichenbach i. S.	55 "
Anna Dietmeier	Augsburg	66 "
Peter Gröppeloven	Grefeld	80 "
Emma Bordenow	Borghorst	28 "
Maria Hamacher	Soaneuftrich	19 "
Mathias Baumtitz	hardt 6. M.-Glabach	74 "
Johann Weilmamp	Docholt	25 "
Freida Eiser	Döhren-Wülfel	38 "
Gulda Günther	Langerfeld	?
H. van Bantoo	Rheine	56 "
Maria Drogghaagh	Aachen	30 "
Peter Wehls	Rheinhdt	59 "
Agnes Pohl	Schönbürg	49 "
Heinrich Behrens	Rheine	72 "
Joseph Klein	Wipperfurth	15 "
Katharina Bismel	Bandesgut	74 "

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Mäßliche Lehren aus den letzten Bewegungen in der Textilindustrie. — Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. — Waidbau in der deutschen Textilindustrie. — Ausschüttung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. — Festsetzung: Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Allgemeine Rundschau: Gefährdung der städtischen Milchversorgung. — Uebergang deutschen Grundeigentums in ausländische Hände. — Aus unserer Industrie: Der Triumph der deutschen Farbstoffindustrie. — Die Textilindustriellen der Tschechoslowakei gegen Strafzollabgaben. — Einfuhrzölle für Wolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. — Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Leinenindustrie. — Aus der westfälischen Textilindustrie. — Oesterreichs Baumwollindustrie. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Vor der Aussperrung der englischen Textilarbeiter. — Vom österreichischen christlichen Textilarbeiterverband. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten der Schriftleitung. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich **Gerhard Müller**, Düsseldorf 100, Lenningsstr. 82.